



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Epochen der deutschen Geschichte

Haller, Johannes

Esslingen, 1959

Wechsel der Dynastien

[urn:nbn:de:hbz:466:1-83877](#)

VIERTES KAPITEL

seinem Vater hatte er eine Macht ererbt, der sich in Süddeutschland nichts an die Seite stellen konnte. Mit seinen ausgedehnten Besitzungen im Elsaß, im südlichen Schwarzwald und in der Schweiz überragte er alle Nachbarn. Dazu kamen Österreich und Steier, weite, reiche, vorzüglich verwaltete Länder. Albrechts staatsmännischem Geschick und Feldherrntalent gelang es — woran sein Vorgänger Adolf gescheitert war —, die Opposition der Fürsten am Rhein zu brechen, als sie sich gegen ihn aufzulehnen versuchten. Er gewann die Städte für sich, indem er klug und weitblickend den Handel auf dem Rheinstrom von allen landesherrlichen Zöllen befreite, eine Maßregel, die zugleich geeignet war, den Verkehr zwischen Italien und den nördlichen Ländern von den französischen Straßen hinweg nach Deutschland zu lenken. In dieser schon so starken Stellung unternahm es der König, auch Böhmen, Meißen, Thüringen für sein Haus zu gewinnen. Wenn das glückte, besaß er auch im Nordosten Deutschlands ein Übergewicht, dem sich niemand mehr hätte entziehen können. Er hätte Deutschland ganz beherrscht.

Aber es war keine leichte Aufgabe. Die Widerstände waren stark. In Böhmen regte sich mächtig die nationale Opposition, in Meißen und Thüringen wollte der einheimische Adel von dem Süddeutschen nichts wissen, den man als vorzüglichen Landesherrn, aber auch als strengen, rücksichtslosen Regenten weithin kannte. Noch war der Kampf nicht entschieden, die Waage schwankte. Eben sammelte der König alle seine Machtmittel, Truppen und Geld, da traf ihn in den letzten Vorbereitungen zum entscheidenden Feldzug der Dolch des Neffen, und in einer sinnlosen Tat persönlichen Hasses versank die schönste Zukunftsaussicht der deutschen Nation. Denn die Gelegenheit kam nicht wieder, und von nun an beherrschten die partikularen Gewalten das Feld.

Wodurch diese wechselnden Ansammlungen von Machtgebieten in den Händen des jeweiligen Königshauses für das Reich schädlich wurden, das war der immer wiederholte Wechsel der regierenden Dynastien. Auch darin unterscheidet sich die neue Zeit von der alten.

WECHSEL DER DYNASTIEN

Früher hatte man im allgemeinen an dem Grundsatz festgehalten, daß das bisherige Königshaus den neuen König zu stellen habe. Dazu führte die Rechtsanschauung, daß der König — wie die ursprüngliche Bedeutung des Wortes nahelegt — der Edelste im Volk sein solle; und wer konnte edler sein, als der von Königen abstammte? Dafür sprach aber auch die praktische Rücksicht, daß die Konzentration der Machtmittel von Generation zu Generation gesichert blieb, wenn der neue König zugleich der Vermögenserbe seines Vorgängers war. Reichsgut und königliches Hausgut blieben so stets beisammen im Besitze desselben Geschlechtes.

Seit 1250 ist dieser Grundsatz aufgegeben; das Gegenteil gilt. So oft die Person des Königs wechselt, ebenso oft löst ein Geschlecht das andere auf dem Throne ab. Das ist Absicht: der Sohn soll nicht dem Vater folgen, weil das den König zu stark machen würde. Die Fürsten haben kein Interesse daran, daß der Mächtigste von ihnen König sei, im Gegenteil, er darf nicht zu mächtig werden. Sie sehen in ihm, seit sie Landesherren geworden sind und eigene Staaten regieren, nicht mehr den rechtmäßigen Herrn, sondern den unbedeuquemen Rivalen, den man nicht aufkommen lassen darf. Jeder Staat hat von Natur die Tendenz zur Souveränität, zur Unumschränktheit. Die deutschen Territorien, wie sie seit Friedrich II. geworden, waren Staaten, aber sie waren nicht souverän, solange der König über ihnen stand. Um so mehr begehrten sie es zu werden, wenn nicht dem Rechte nach, so doch in Wirklichkeit, und sie waren es, wenn der König nicht die Macht hatte, seine oberherrlichen Rechte geltend zu machen. Darum ist es gut für sie, wenn auf einen König, der sein Haus groß gemacht hat, ein anderer folgt, der wieder von vorne anfangen muß. Daß dieser dann die erbitterte Opposition der Erben seines Vorgängers sich gegenüber sieht und daß die Arbeit der letzten Generation sich immer gegen die folgende kehrt, das war den Herren gleich; sie verloren nichts dabei, wenn auch das deutsche Reich der Penelope glich, die nachts auf trennt, was sie am Tage gewoben.

VIERTES KAPITEL

Gleichwohl ist es die Frage, ob dieser stete Wechsel der Dynastien eingetreten wäre, hätte sich nicht seit 1250 eine Einrichtung festgesetzt, die die frühere Zeit nicht gekannt hatte: die Kurfürsten. In alten Zeiten hatte die Gesamtheit der Fürsten den König gewählt. Jetzt war dieses Recht zum Vorrecht eines engen Kreises eingeschrumpft, im letzten Grunde, weil die große Masse der Fürsten einer Königswahl gleichgültig gegenüberstand. Sie blieben fort, und die sieben Fürsten, die in der staufischen Zeit bei der Wahl und Krönung des neuen Königs einen Ehrenvorrang erworben hatten, sahen sich allein bei dem Geschäft, sie wurden zu Wählern schlechthin, zu Kurfürsten. So interesselos stand man allgemein der Frage gegenüber, daß eine kleine Gruppe von weniger Mächtigen ein für allemal in den Besitz des Vorrechts kam, dem Reiche den König zu setzen, den dann auch die Mächtigeren annehmen sollten. Denn unter den Kurfürsten ist der einzige, der nach seiner Macht zu den Fürsten ersten Ranges gehört, der König von Böhmen. Pfalz, Sachsen und Brandenburg sind Mächte zweiter Ordnung, und Mainz, Köln und Trier gehören schon in die dritte Reihe. Daß diese Herren an ihrem Königswahlrecht ängstlich festhielten, an dem einzigen, was sie aus der Menge ihrer Genossen emporhob und ihnen Bedeutung verlieh, das versteht man leicht. Aber daß dies ein natürlicher und gesunder Zustand gewesen sei, wird niemand behaupten. Un gesunde Einrichtungen rächen sich immer. Der Spaltpilz des Kurkollegs, der auf dem Sumpfboden des staufischen Bürgerkriegs gewachsen war, hat das Reich bei jeder Königswahl aufs neue vergiftet. Mehr als alles andere hat er die Bildung einer festen, starken Königs mächt verhindert.

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, dem abzuhelfen. Schon Rudolf I. soll sich mit Plänen getragen haben, die Krone in seinem Hause erblich zu machen — einen ersten Anlauf dazu hatte schon Heinrich VI. genommen. Albrecht I. war auch diesem Ziele nah und hätte es wohl erreicht, wenn ihm längeres Leben und Erfolg in seinen Eroberungsplänen beschieden gewesen wäre. Mit seinem